

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Schönbrunn 9
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 609-0
Telefax: 03628 609-100



Vertrag über die Wasserentnahme aus Hydranten mit Standrohrzähler

Name und Anschrift Kunde:

Vertragsdatum

10.03.2020

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) gestattet ab _____ die Wasserentnahme aus Hydranten in seinem Versorgungsgebiet. Sie ist nur mit Standrohrzählern zulässig, die der WAZV ausgegeben hat.

Ausgenommen hiervon sind Hydranten mit

- geschlossenem Schutzschieber,
- aufgesetztem Hydrantenverschluss,
- durch Plomben gesichertem Klauendeckel.

Verwendungszweck:

Vorgesehen zur Entnahme Trinkwasser: ja
Anzahl der ausgegebenen Standrohrzähler: _____ Stück
Schieberschlüssel: ja
Vorgesehene Inanspruchnahme: 3 Monate
Zählerart: UF
Zählernummer: _____
Plombe: ja
Zählerstand - Ausgabestelle: _____ m³
Zählerstand - Rückgabestelle: _____ m³
Datum der Rückgabe: _____
Fußkappe: ja
Systemtrenner: ja Größe: DN 20
Zusatzteile: Adapter ja
(R-Nippel 2x1" mess., C-Kupplung mess. GEKA-Kupplung)

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages über die Wasserentnahme aus Hydranten mit Standrohrzähler:

- Anlage 1 - Vertragsbedingungen
- Anlage 2 - Preise Standrohrzähler
- Anlage 3 - Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang und die Kenntnisnahme der Anlagen.

Für den Kunden

Für den WAZV Arnstadt und Umgebung

i. A.

Unterschrift des Kunden

Anlage 1

Vertragsbedingungen

1 Preise

Die Grund- und Mengenpreise richten sich nach dem jeweils gültigen Preis - Standrohrzähler (Anlage 2).

2 Abrechnung

- 2.1 Der WAZV berechnet den jeweiligen Grundpreis monatlich. Die Abrechnung für die Wasserentnahme erfolgt am Ende des Monats, in dem der Standrohrzähler abgelesen oder zurückgegeben wird, spätestens jedoch vierteljährlich.
- 2.2 Die Rechnungen sind ohne Abzug spätestens 14 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig. Für jede Mahnung oder jeden Sondergang zur Mahnung wird eine Pauschale nach dem jeweils gültigen Preis - Standrohrzähler berechnet.
- 2.3 Standrohrzähler, die nicht innerhalb von drei Monaten nach Ausgabe oder der letzten Ablesung zurückgegeben werden, sind jeweils 10 Tage vor Ablauf des dritten Monats nach Ausgabe zur Feststellung des Zählerstandes vom Kunden bei der Ausgabestelle vorzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, hat der Kunde eine Pauschale nach dem jeweils gültigen Preis - Standrohrzähler zu bezahlen. Nach Fristablauf ist eine weitere Wasserentnahme nicht mehr zulässig. Der Kunde trägt die Kosten der Wiederbeschaffung des Standrohrzählers. Außerdem ist der WAZV berechtigt, einen geschätzten Verbrauch in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

3 Störungen an der Messeinrichtung

Störungen oder Beschädigungen der Messeinrichtung muss der Kunde dem WAZV unverzüglich mitteilen.

4 Instandsetzungskosten

Nach diesem Vertrag hat der Kunde die tatsächlichen Kosten für die Instandsetzung an dem von ihm beschädigten Standrohrzähler an den WAZV zu erstatten.

5 Sicherheit

Zur Sicherstellung etwaiger Ansprüche des WAZV hat der Kunde vor Ausgabe des Standrohrzählers eine Sicherheit je Standrohrzähler zu hinterlegen, die nicht verzinst wird. Die Höhe der Sicherheit richtet sich nach der Zählergröße und beträgt für die Größe Q₃4 (ehemals Q_n 2,5) 700,00 € und für die Größe Q₃10 (ehemals Q_n 6) 1.300,00 €. Der WAZV zahlt die Sicherheit nach Rückgabe des Standrohrzählers zurück oder verrechnet diese mit Forderungen an den Kunden.

6 Umfang der Lieferpflicht

Eine Lieferverpflichtung entfällt, soweit und solange der WAZV an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Die Lieferung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Der WAZV kann in Einzelfällen den Bezug untersagen, soweit dies aus betrieblichen Gründen, insbesondere bei übermäßiger Beanspruchung des Versorgungsnetzes, erforderlich ist.

7 Freistellungsanspruch

Von Schadenersatzansprüchen Dritter, die diese im Zusammenhang mit der Wasserentnahme geltend machen und die der Kunde zu vertreten hat, stellt er den WAZV und seine Mitarbeiter frei.

8 Sonstige Bedingungen

- 8.1 Für verlorene oder nicht reparierbare Standrohrzähler hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- 8.2 Der WAZV kann die Nutzung bestimmter Hydranten ausschließen.

- 8.3 Bei Frostwetter ist die Wasserentnahme aus Hydranten nicht gestattet, um deren Einfrieren oder eine Vereisung der Straßen-/Wege-Oberfläche zu verhüten.
- 8.4 Für die Bedienung des Hydranten gilt das „Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten“ (Anlage 3). Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Beauftragten über den Inhalt des Merkblattes unterrichtet sind.
- 8.5 Um Folgeschäden zu vermeiden, sind alle an einem Hydranten festgestellten Mängel (z. B. Nichtentleerung) dem WAZV unverzüglich mitzuteilen.
- 8.6 Der WAZV kann Anzahl und Verwendungszweck der Standrohrzähler einschränken.
- 8.7 Der WAZV ist berechtigt, die Wasserentnahme aus Hydranten zu untersagen und den Standrohrzähler einzuziehen, wenn der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gegen die Vorschriften des als Anlage 3 beigefügten Merkblattes verstößt.

9 Beendigung des Vertrages

- 9.1 Der Vertrag endet für den einzelnen Standrohrzähler jeweils, sobald letzterer zurückgegeben ist und alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt sind.
- 9.2 Beide Vertragspartner können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen.

10 Ergänzende Vorschriften

Im Übrigen gelten ergänzend die einschlägigen Satzungsregelungen des WAZV.

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Bereich Wasser
Ichershausen
Rudolf-Breitscheid-Straße 47
99334 Amt Wachsenburg

Telefon 03628 609-3
Telefax 03628 609-499
E-Mail wasser@wazv-arnstadt.de

Bereitschaftsdienst 0170 2779691

Anlage 2

Preise Standrohrzähler

Für die Wasserentnahme aus Hydranten über Standrohre mit Zählern (Standrohrzähler) gelten im Versorgungsgebiet des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Preise:

1. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt während der Ausgabezeit für jeden Kalendertag jedoch mindestens **5,00 €** pro Vermietung **1,25 €**

2. Mengenpreis

2,03 €/m³

3. Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

4. Sicherheit

Die Kautions beträgt für jeden ausgegebenen Standrohrzähler mit der Größe Q₃4 (Q_n 2,5) **700,00 €**

sowie für jeden ausgegebenen Standrohrzähler mit der Größe Q₃10 (Q_n 6) **1.300,00 €**

5. Preisanpassung

Der WAZV ist berechtigt, diese Preise der Kostenentwicklung anzupassen.

5. Mahngebühren

Mahngebühren werden nach Maßgabe der Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Bereich Wasser
Ichtershausen
Rudolf-Breitscheid-Straße 47
99334 Amt Wachsenburg

Telefon 03628 609 3
Telefax 03628 609 499
E-Mail wasser@wazv-arnstadt.de

Bereitschaftsdienst 0170 2779691

Anlage 3

Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten

Nach Abschluss eines Vertrages über die Wasserentnahme aus Hydranten haben Sie vom WAZV einen funktionstüchtigen Standrohrzähler ohne Mängel erhalten. Nach diesem Vertrag hat der Kunde

- an den WAZV die Kosten für die Instandsetzung von durch ihn beschädigte Standrohrzähler zu erstatten,
- bei Verlust des Standrohrzählers die Kosten der Wiederbeschaffung zu tragen,
- den WAZV von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Wasserentnahme geltend machen.

Sorgen Sie deshalb dafür, dass die Benutzer der Standrohrzähler die nachstehenden Hinweise und Bedienungsvorschriften kennen und beachten. Die Beachtung dieses Merkblattes trägt dazu bei, Schäden zu vermeiden.

1 Standrohrzähler

sind wie alle anderen Messgeräte pfleglich zu behandeln.

1.1 Standrohrzähler sind

- beim Transport möglichst erschütterungsfrei zu lagern,
- gegen Stoßbeanspruchung zu schützen (nicht werfen oder fallen lassen),
- gegen unbefugten Zugriff zu sichern (nicht unbeaufsichtigt liegen lassen),
- stets gründlich sauber zu halten.

1.2 Standrohrzähler sind an den WAZV zurückzugeben wenn

- sie nicht mehr gebraucht werden,
- der Zähler bei Wasserdurchfluss keinen Verbrauch anzeigt,
- die Plombe fehlt oder beschädigt ist.

Die Rückgabe der Standrohrzähler hat in sauberem Zustand zu erfolgen. Ansonsten kann die Rücknahme verweigert und der Kunde zur nachträglichen Reinigung aufgefordert werden.

1.3 Beschädigte Standrohre

Sind Standrohre beschädigt, ist der Empfänger verpflichtet, den WAZV zu informieren, Telefon 03628 609-3. Die Mitarbeiter werden anschließend eine Vorortbesichtigung durchführen und den Schaden dokumentieren.

2 Hydrantenschlüssel

Für die Betätigung der Unterflurhydranten sind Schlüssel C-DIN 3223 zu verwenden.

3 Bedienungshinweise

3.1 Verkehrssicherung durchführen:

- Hydrant gegenüber Straßen- und Fußgängerverkehr sichern,
- Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten.

3.2 Standrohrzähler aufsetzen:

- Kappendeckel und nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern,
- Festsitzende Deckel durch Hammerschläge auf den Deckelrand lockern, wenn nötig, Nachhilfe durch Schlüsselspitzenende in Aushebenut am Kappenrand,
- Deckel am Aushebesteg herausheben, seitlich drehen, Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, erst dann Klauendeckel abheben,
- Hydrant kurz durchspülen,

- Hydrantenabsperrung durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels kurzzeitig langsam öffnen und wieder schließen,
- Dichtungsflächen an Klaue und Standrohrfuß säubern, nur einwandfreie Dichtungen verwenden,
- Standrohrzähler mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis der Standrohrzähler festsitzt.

3.3 Inbetriebnahme des Standrohrzählers:

- Auslaufventil des Standrohrzählers ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann,
- durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels die Hydrantenabsperrung langsam vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen,
- Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen und entlüften,
- Auslaufventil des Standrohrzählers schließen und Schläuche anschließen,
- Auslaufventil öffnen,
- Entnahmemenge nur mit dem Auslaufventil des Standrohrzählers regulieren,
- Hydrantenabsperrung vollständig geöffnet lassen.

3.4 Beendigung der Wasserentnahme:

- Auslaufventil des Standrohrzählers schließen und Schläuche abnehmen,
- Hydrantenabsperrung mit Hydrantenschlüssel durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen,
- Entleeren des Hydranten abwarten,
- Standrohrzähler durch Linksdrehen aus der Klaue lösen,
- Klauendeckel einsetzen,
- Straßenkappe durch einlegen des Kappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.

4 Sicherheitsvorkehrungen

- 4.1 Beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spüleleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke vorhanden sein, um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen.
- 4.2 Bei Frost keine Standrohrzähler einsetzen! Wasserentnahme bei Frost führt zu Frostschäden an Hydranten und Standrohrzählern und gefährdet den Straßenverkehr durch Glatteisbildung.
- 4.3 Alle an Hydrantenanlagen festgestellten Mängel (Nichtentleeren, Straßenkappe nicht bündig mit Wegeoberfläche, u. Ä.) sind unverzüglich dem WAZV mitzuteilen, um Folgeschäden zu vermeiden.

Bei Nichtbeachtung dieses Merkblattes kann die Wasserentnahme untersagt und das Standrohr eingezogen werden.

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Bereich Wasser
Ichershausen
Rudolf-Breitscheid-Straße 47
99334 Amt Wachsenburg

Telefon 03628 609 3
Telefax 03628 609 499
E-Mail wasser@wazv-arnstadt.de

Bereitschaftsdienst 0170 2779691